

PRESSEINFORMATION

Neuregelungen des LGG schaffen Wettbewerbsnachteile

Berlin, 31. August 2010. Die öffentlichen Arbeitgeber, vertreten im KAV Berlin, stimmen grundsätzlich mit der Zielsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) überein. „Wir sehen jedoch in der praktischen Umsetzung der Novellierung Schwierigkeiten und plädieren mit einem Positionspapier für eine punktuelle Überarbeitung der Gesetzesnovelle durch das Abgeordnetenhaus zu Berlin“, so die KAV-Geschäftsführerin Claudia Pfeiffer.

Der KAV Berlin und seine Mitglieder begrüßen alle Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Aktive Frauenförderung gehört für öffentliche Betriebe und Einrichtungen schon lange zum Alltag. Frauenförderung ist mehr als nur die reine Gesetzgebung. Viel wichtiger ist eine grundsätzliche gesellschaftspolitische Veränderung, die Frauen und Männer als gleichberechtigt ansieht und sich der Gender-Thematik tatsächlich widmet. „Das LGG zielt in die richtige Richtung, fraglich ist jedoch welche Wirkung es tatsächlich hat. Statt das LGG zu novellieren, sollte sich die Sichtweise ändern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer gleichermaßen gefördert werden“, stellt Claudia Pfeiffer fest.

Die Novellierung des LGG birgt zudem einige Punkte, die mit Wettbewerbsnachteilen für landeseigene Unternehmen verbunden sind. Claudia Pfeiffer: „Es gibt einige wichtige Punkte, die aus unserer Sicht einer Anpassung bedürfen. Wir plädieren dafür, dass das Abgeordnetenhaus zu Berlin ein Gesetz verabschiedet, das die Wirtschaftsinteressen der Unternehmen mit Landesbeteiligung berücksichtigt“.

„Der KAV Berlin zeigt mit seinem Positionspapier klar auf, wie die Wettbewerbsnachteile aufgehoben werden können. Wir hoffen auf die Sensibilität des Abgeordnetenhauses und seiner Mitglieder, die öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen auf eine solide wirtschaftliche Basis zu stellen“, sagt Claudia Pfeiffer mit Blick auf die Gesetzesnovelle, die sich zur Abstimmung im Abgeordnetenhaus befindet. Das Positionspapier steht zum download auf <http://www.kav-berlin.de/startseite/neues-vom-verband/> bereit.

Pressekontakt:

KAV Berlin, Silke Leicht-Gilles, Goethestraße 85, 10623 Berlin
Tel: + 49 (0) 30-21 45 81-14, E-Mail: silke.leicht-gilles@kavberlin.de
Internet: www.kavberlin.de

Der **Kommunale Arbeitgeberverband Berlin** vertritt die Arbeitgeberinteressen der kommunalen Unternehmen und Einrichtungen in Berlin und zählt u.a. die BSR, BWB, BVG, die Vivantes-Kliniken, die Universitäten, viele kulturelle und soziale Einrichtungen und Wohnungsgesellschaften zu seinen Mitgliedern. Weitere Informationen unter www.kavberlin.de
